Morgen-Ausgabe
No. 195. — 57. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Mittwoch, 28. April 1909

Für den Monat Mai

werden schon jetzt Abonnements auf die „Berliner Volks-Zeitung" bei den Briefträgern und Postanstalten des Deutschen Reiches zum Preise von 80 Pfennig entgegengenommen. In Groß-Berlin abonniert man in der Expedition, Jerusalemerstraße 46—49 oder bei unseren sämtlichen Filialen zum Preise von

75 Pfennig monatlich
bei täglich zweimaliger Zustellung
frei ins Haus.

Lokales.

Semester-Anfang.

Das Sommersemester hat seinen Anfang genommen; offiziell freilich erst, denn noch fällt es den meisten Studenten nicht ein, das Kollegheft unterm Arm, zur Universität zu wandern. Trotzdem sind die weiten Wandelhallen des Universitätsgebäudes bereits von Besuchern erfüllt. Angehende Studenten, Muli, wie der technische Ausdruck lautet, sind es zumeist, die mit dem unlängst erworbenen Reisezeugnis in der Hand, herbeieilen, um sich so schnell wie möglich in das große Album der Friedrich Wilhelms-Universität eintragen zu lassen, damit sie endlich einmal „wirkliche" Studenten sind. Neugierig schreiten sie durch die Gänge des massigen Gebäudes. Sie sind sicherlich etwas enttäuscht über die trostlose Nüchternheit der inneren Ausstattung. Gespannt umherschauend wandert der Jüngling weiter, meist von teilnahmsvollen Angehörigen geleitet. Er guckt in die Pförtnerstube, wo allerlei leibliche Genüsse neben Kollegheften und Bleistiften zu haben sind, stammt die „Akademische Auskunftsstelle" an und tritt endlich in die große Wandelhalle, in der während des Semesters in den Vormittagsstunden die Couleurverbindungen auf- und abspazieren, um jungen „Füchsen" gegenüber einen gediegenen Eindruck zu machen. Den neugebackenen Studis interessieren nicht die vielen Wohnungsanzeigen mit und ohne Klavier, wenig auch die zahlreichen Speisekarten, die einladend umherhängen, nein, ihn ziehen vor allem die Anschläge der Korporationen an, die mehr als eine ganze Wand des Raumes in Anspruch nehmen. Die Berliner Finkenschaft hat ihre Organisation wieder aufgenommen, nachdem sie im vorigen Semester der Suspension verfallen war. Ihr schwarzes Brett zeigt erst wenige Anschläge. Weiterhin an der Hauptwand aber leuchten alle nur möglichen Farbenkombinationen; die Wappen der schlagenden Verbindungen sind friedlich neben die der wissenschaftlichen und konfessionellen gereiht. In dem allgemeinen Gedränge tauchen ein paar bunte Mützen auf. Der Keilbetrieb hat bereits begonnen, und forschend schauen die älteren Semester nach dem jungen Nachwuchs. Es ist in Berlin kein rechter Boden für das Couleurstudententum. Die Berliner Friedrich Wilhelms-Universität gilt als Arbeitsstätte. Darum florieren wohl die wissenschaftlichen Vereine, während die Farben tragenden Verbindungen gewöhnlich nur wenige Mitglieder zählen. Recht rasch haben sich zwei akademische Frauenvereine gebildet, seitdem auch Frauen — seit dem Herbst vorigen Jahres — mit allen Rechten immatrikuliert werden können. Sie führen keine besonderen Farben und genießen den Vorzug, ein besonderes „Damenzimmer" in der Universität zur Verfügung zu haben.

Der rechte Betrieb in der Universität hat freilich noch nicht begonnen, der erfahrene Studio trifft erst am letzten Termin ein. In der Quästur drängen sich aber bereits — ein seltener Anblick — zahlungswillige Akademiker. Es sind die ersten Semester, die noch voll heiligen Eifers sind. Die Zahl der Ausländer ist diesmal geringer als im Winter. Im Sommer suchen sie gern die süddeutschen Hochschulen mit ihrer herrlichen Umgebung auf. Sinnenden Blickes gehen sie umher. Für sie ist alles „neu", und gewissenhaft lesen sie alle die vielen Anschläge an den schwarzen Brettern. Für sie ist das Studium der Anschläge ein kleines deutsches Privatkolleg. Langsam kommt das Räderwerk der Universität wieder in Gang. Und wenn der Mai herankommt, dann geht's am Kastanienwäldchen bereits lebhaft zu.

„Groß-Berlin".

Zur Förderung der Schaffung eines Groß-Berlin wird die in Lichtenberg gewählte Eingemeindungskommission, der in der letzten Stadtverordnetensitzung diese Aufgabe übertragen wurde, sich mit den anderen Vororten gemeinden, für die gleichfalls die Frage der Eingemeindung in Berlin, oder der Bildung eines Zweckverbandes eine Lebensfrage ist, zu verständigen suchen. Es soll, so wird angeregt, ein Ausschuß der beteiligten Gemeinden gebildet und eine Abordnung an den Minister des Inneren entsandt werden, um seine Unterstützung für die Eingemeindung zu erbitten. Verhält sich der Minister den Wünschen der Vororte gegenüber ablehnend, so soll an den Reichskanzler appelliert werden. Fruchtet auch dies nichts, so will man sich zunächst mit der Schaffung eines Groß-Berliner Zweckverbandes, dem die Regierung ihren Beistand zugesagt hat, begnügen; doch soll sich, nach den Wünschen der Vororte, dieser Zweckverband nicht nur auf eine gemeinsame Regelung der Verkehrsfragen beschränken, sondern zugleich auch die Aufbringung der Schul- und Armenlasten regeln.

Der frühere Generaldirektor des Kaiserhofes, der durch seine Prozeßaffäre bekannte Fritz Eberbach wird im kaufmännischen Betriebe des Hotels Monopol in der Friedrichstraße eine leitende Stellung übernehmen. Im Aufsichtsrat und im Vorstand des Hotels Monopol treten dadurch Veränderungen nicht ein.

Von einem Straßenbahnwagen überfahren

wurde gestern früh der 33jährige Arbeiter Franz Makowiak aus der Münchenerstraße 29. Gegen 8 Uhr vormittags passiert er die Yorkstraße und versuchte unmittelbar vor einem herannahenden Straßenbahnwagen der Ringlinie 3 die Gleise zu überschreiten. Er wurde von dem Waggon erfaßt, zu Boden geworfen und geriet unter den Schutzrahmen des Vorderverrons. Dem Verunglückten wurde der linke Arm vollständig zermalmt und das Fleisch von den Knochen gerissen. Er wurde nach dem Krankenhause Am Urban übergeführt, wo ihm der Arm abgenommen werden mußte. Der Unglücksfall ist um so bedauerlicher, als der verunglückte Arbeiter erst am Montag nach längerer Krankheit aus dem Krankenhause entlassen worden war. Er befand sich gerade auf der Suche nach Arbeit, als er so schwer zu Schaden kam.

Schaufenstermarder verhaftet. Wir berichteten vor einigen Tagen, daß es der Kriminalpolizei gelungen ist, mehrere Schaufensterdiebe festzunehmen, darunter auch einen angeblichen Rennfahrer Max Schmidt. Der ehemalige Treptower Rennfahrer Herr Max Schmitt bittet uns jetzt, mitzuteilen, daß er mit dem verhafteten Max Schmidt nicht identisch ist.

Wer sind die Toten? Aus dem Teltower Stichkanal wurde am Montag nachmittag in Treptow die Leiche eines unbekannten Mannes geländet. Der Tote ist etwa 55 bis 60 Jahre alt, 1,82 Meter groß und kräftig gebaut. Er hat weißes Haar, einen graumelierten Schnurrbart und Fliege, braune Augen und ein rundes Gesicht. Er trug schwarze Kleidung: Hut, Jackettanzug, Krawatte und Schnürstiefel. Sein leinenes Hemd ist G. M., sein Taschentuch E., der Trauring F. M. 1884 gezeichnet. Die Leiche befindet sich in der Halle zu Treptow. — Aus dem Spreekanal, vor dem Hause Neukölln am Wasser, wurde die Leiche eines unbekannten jungen Mädchens geländet. In der Kleidertasche fand man einen Zettel mit dem Namen eines 18 Jahre alten Dienstmädchens aus der Esmarchstraße. Die Vermutung, daß dieses die Ertrunkene sei, bestätigte sich nicht. Das Dienstmädchen lebt und kennt die Tote nicht.

Das Großfeuer in der Prostauerstraße, das, wie wir berichteten, am Sonntag die Feuerwehr beschäftigte, ist jetzt aufgeklärt. Wie vermutet wurde, liegt Brandstiftung vor, aber nicht vorsätzliche, sondern nach den Ermittelungen der Kriminalpolizei nur fahrlässige. Die Schuldigen sind ein gewisser Willy P. und sein Neffe Emil P., die beide in dem Hause wohnen. Die Burschen suchten auf dem Hausboden nach einem Fahrrad, das in einem Lattenverschlag lagerte. In der Dunkelheit zündeten sie ein offenes Licht an und warfen das brennende Streichholz achtlos weg. Es fiel durch die Latten in einen Nebenverschlag auf altes Gerümpel. Dieses fing, während sie weiter nach dem Rade suchten, an zu brennen. Als sie das Feuer sahen, eilten die Unvorsichtigen, die in den Verschlag nicht hineinkommen konnten, hinunter und holten ein paar Eimer Wasser, um sie durch die Latten in den Brandherd zu gießen. Bei ihrer Rückkehr aber brannte das Gerümpel schon lichterloh, und ihre Löschversuche hatten keinen Erfolg mehr. Der Dachstuhl brannte aus und auch das oberste Geschoß wurde schwer beschädigt. Gegen die Schuldigen, die auf freiem Fuße blieben, hat die Kriminalpolizei ein Strafverfahren eingeleitet.

Unter den Hufen durchgehender Pferde. Ein aufregender Straßennutzfall ereignete sich gestern nachmittag 4 Uhr an der Ecke Wilmersdorfer und Spielhagenstraße in Charlottenburg. Die Pferde eines Wagens, der dem Fuhrwerksbesitzer Engelhardt gehörte und unbeaufsichtigt dastand, gingen durch und rasten über den Bürgersteig. Die Frau des Polizeifeldwebels Paetsch in der Wilmersdorferstr. 25 wurde mit ihrem Töchterchen und einer Frau Grünert zu Boden gerissen und verletzt. Der Schmiedegeselle Stanislaus Klautsch, der sie zu retten suchte, geriet ebenfalls unter die Hufe der Pferde. Er erlitt schwere Verletzungen und erhielt in der Rettungswache 9 die ersten Notverbände. Die anderen Verwundeten konnten in ihre nahe gelegenen Wohnungen gebracht werden.

Die demokratische Vereinigung 6. Reichstagswahlkreis, Gruppe Mondit und Norden veranstaltet am Donnerstag, 29. April, abends 8½ Uhr eine ordentliche Generalversammlung im Restaurant „Zum Volksheim", Ackerstraße 123 mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Verschiedenes.

Kirchenkonzert. In der Marienkirche veranstaltet der königliche Musikdirektor Bernh. Irrgang heute 7½ Uhr ein Orgelkonzert. Der Eintritt ist frei; Programm mit Text 10 Pfennig.

Kommunales.

Die Wertzuwachssteuer in Schöneberg
vom Bezirksausschuß genehmigt.

Wie berichtet wurde, beschlossen die Schöneberger Stadtverordneten in ihrer Sitzung am Montag Abend die Einführung der Wertzuwachssteuer. Der Magistrat beschäftigte sich noch in einer Nachtsitzung mit der Angelegenheit und trat dem Beschlusse der Stadtverordnetenversammlung einstimmig bei. Gestern vormittag ist der Stadtrat und Kämmerer Machowicz nach Potsdam gefahren und hat dort in der Sitzung des Bezirksausschusses die Satzungen für die Schöneberger Wertzuwachssteuer dem Regierungspräsidenten überreicht. In der Sitzung des Bezirksausschusses wurden die Satzungen sofort einer eingehenden Prüfung unterzogen und in allen Teilen — es sind zwanzig Paragraphen — von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Stadtrat Machowicz beabsichtigt in den nächsten Tagen dem Finanzminister den Beschluß des Bezirksausschusses zur Bestätigung zu unterbreiten, sodaß wahrscheinlich schon am 1. Mai die Wertzuwachssteuer in Schöneberg Gesetzeskraft erlangt.

Der Prozeß Friedberg-Bohn.

Die Anträge des Staatsanwalts.

Am Schlusse seines Plaidoyers im Prozeß gegen Friedberg und Bohn beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, wie schon im Abendblatt gemeldet, gegen Friedberg drei Jahre Gefängnis, 20,000 Mark Geldstrafe und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Bohn ein Jahr neun Monate Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe. Außerdem beantragte der Staatsanwalt die sofortige Verhaftung der beiden Angeklagten nach Fällung des Urteils.

Zu der Strafabmessung bemerkte der Staatsanwalt: Es ist bedauerlich, daß ein Mann wie Friedberg, der von der Natur ungeweilfelbt mit großen Gaben der Intelligenz ausgerüstet ist, diese nicht angewendet hat, um sie als getreuer Bantier zu gebrauchen, sondern um sich in skrupelloser Weise auf Kosten seiner Klienten zu bereichern. In Betracht zu ziehen ist, daß er einige Zeit hindurch zur Zufriedenheit seiner Kunden gearbeitet hat und daß seine Kunden, soweit sie Spekulanten waren, auch verdient haben. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß er das Vertrauen des Publikums zu ehrlichem Handel und Wandel arg erschüttert hat durch seine Straftaten, und daß diese Erschütterung ihren Ausgleich in der Strafabmessung suchen muß. Der Staatsanwalt beantragte gegen Friedberg folgende Einzelstrafen: Wegen Aktienbetrug in Idealkonkurrenz mit Vergehen gegen § 75 des Börsengesetzes, in einem Falle auch wegen Vergehens gegen § 79 des Börsengesetzes ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe; ferner wegen fortgesetzten Stückekontobetruges ein Jahr sechs Monate Gefängnis; wegen rechtswidriger Verfügung über fremde Wertpapiere ein Jahr sechs Monate Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, ferner wegen der Aufforderung zum Konkursverbrechen mit Rücksicht darauf, daß Friedbergs Handlungsweise dicht an betrügerischen Bankerott heranreiche, neun Monate Gefängnis; wegen dreier Fälle des Kreditverbrechens sechs Monate Gefängnis und 15,000 Mark Geldstrafe; wegen Bilanzverschleierung sechs Monate Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe, wegen der Konkursdelikte neun Monate Gefängnis. Diese Einzelstrafen zog der Staatsanwalt zu der eingangs mitgeteilten Gesamtstrafe zusammen.

Gegen Bohn lauteten die Einzelanträge: wegen Beihilfe zum Aktienbetrug und Stückekontobetrug und zur rechtswidrigen Verfügung über Wertpapiere je sechs Monate Gefängnis, wegen Bilanzverschleierung sechs Monate Gefängnis und 6000 Mark Geldstrafe, wegen Betruges und Urkundenfälschung zwei Jahre Gefängnis. Bezüglich des Antrages, beide Angeklagte in Untersuchungshaft zu nehmen, bemerkte der Staatsanwalt: Das dem Angeklagten Friedberg gewährte freie Geleit erlöschte mit dem Augenblick, wo er durch den Spruch des Gerichts verurteilt werde. Er beantrage aber, schon jetzt den Beschluß über die Gewährung freien Geleits aufzuheben, denn das freie Geleit sei unter der Bedingung gewährt worden, daß er sich in Berlin aufhalte. Nach einer polizeilichen Mitteilung solle er sich aber schon vor einiger Zeit nach Hamburg abgemeldet haben. Dieser Darstellung widersprach Rechtsanwalt Dr. Werthauer mit großer Entschiedenheit. Die betreffende polizeiliche Mitteilung sei grundfalsch. Während der Voruntersuchung habe Friedberg mit Genehmigung des Untersuchungsrichters vorübergehend Aufenthalt bei seiner Mutter in Hamburg genommen; er sei dann aber nach Berlin zurückgekehrt und habe hier in der Nostizstraße Wohnung genommen. Zu einer Abänderung des freien Geleits liege nicht der geringste Grund vor. — Auch der Angeklagte Friedberg bestritt die Behauptung, daß er sich nach Hamburg abgemeldet habe. Er sei bauernd in Berlin geblieben und werde es auch nicht verlassen. — Der Staatsanwalt zog schließlich den Antrag auf Abänderung des freien Geleits zurück. Ein Beschluß über den Antrag auf Verhaftung wurde vom Gericht nicht gefaßt.

Die Sitzung wurde hierauf auf heute vormittag 9 Uhr vertagt. Die Verhandlung wird mit den Plaidoyers der Verteidiger beginnen.

Die Rache des Verschmähten.

Ein Liebesroman, der in einem Warenhaus in Berlin W. begann und auf der Anklagebank endete, beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts II unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Schneider. Der Angeklagte, der in Lissa im Kaukasus geborene, 27 Jahre alte deutsche Kaufmann Ernst Michel stand unter der Anklage, am 29. Januar in Schöneberg die unverehelichte Clara Gabelmann mißhandelt und versucht zu haben, ihr des Sehvermögen zu rauben. Michel erhielt im Jahre 1907 eine Aufsichtsstellung in einem hiesigen Kaufhause. In seinem Rayon arbeitete Fräulein Clara Gabelmann als Verkäuferin. Zwischen beiden entspann sich sehr bald ein Liebesverhältnis. Dies führte dahin, daß Michel mit seiner „Braut" gemeinschaftlich Veruntreuungen im Kaufhaus verübte. Als die Unterschlagungen in Höhe von etwa 1000 Mark zur Kenntnis der Direktion kamen, wurde Michel entlassen. In seiner neuen Stellung beging er wieder eine Veruntreuung und wurde auch dort entlassen. Er war gegen seine Geliebte von grenzenloser Eifersucht erfüllt und soll zu seiner Braut wiederholt gesagt haben: „An deinem Leben ist mir nichts gelegen, aber ich werde dir dein Augenlicht nehmen, du sollst noch einmal an der Straßenecke stehen und Streichhölzer verkaufen müssen!" In dieser Stimmung schrieb er eines Tages an das Mädchen, das noch in dem Kaufhaus in Stellung war, einen Brief, der wohl absichtlich nicht zugeklebt war. Aus dem Inhalt des Briefes ging hervor, daß auch die Braut an den Veruntreuungen beteiligt war. Sie wurde entlassen und vom Gericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte erhielt vier Monate Gefängnis. Als Michel seine Strafe verbüßt hatte, versöhnte er sich wieder mit seiner Braut, die kurz darauf ihre Strafe antrat. Später sagte sich die Verkäuferin ganz von ihm los, da sie durch seine Drohungen und Eifersüchteleien unaufhörlich gequält wurde. Michel verfolgte sie trotzdem auf Schritt und Tritt. Am 29. Januar traf er mit ihr zusammen. Nach kurzem Wortwechsel faßte er sie um die Taille und stach ihr mit einer spitzen Nagelfeile zweimal in die Augengegend. Nach der Tat ließ er sich von einem Augenzeugen ruhig zur Polizei führen. Das Mädchen hatte mehrere stichartige Verletzungen in unmittelbarer Nähe der Augen erlitten, die jedoch nicht gefährlich waren.

Vor Gericht behauptete Michel, er habe völlig unter dem Einfluß seiner Geliebten gestanden. Wie er zu der Tat gekommen sei, wisse er selbst nicht. Nach einer sehr umfangreichen Beweisaufnahme bejahten die Geschworenen die Schuldfrage nach gefährlicher Körperverletzung unter Zubilligung mildernder Umstände. Das Urteil lautete auf zehn Monate Gefängnis unter Anrechnung von einem Monat der Untersuchungshaft.

Ein Blinder zum Tode verurteilt.

Das Schwurgericht in Neisse verurteilte, wie von dort berichtet wird, den Drehorgelspieler Johann Mann wegen Mordes zum Tode. Mann, der vollständig erblindet ist, hatte am Abend des 27. Januar im Gemeindehause in Schmitsch seinen Großvater, den 81jährigen Drehorgelspieler Anton Heinze, durch drei wuchtige Beilhiebe auf den Kopf getötet. Er verübte die Tat, weil er glaubte, daß sein Großvater ihn beim Ankauf einer Drehorgel betrogen habe.

Vermischtes.

Ein Zopfräuber auf der Eisenbahn. Ein eigenartiger Raubüberfall ist in Thüringen verübt worden. Wie aus Sonneberg gemeldet wird, wurde eine dreizehnjährige Schülerin auf der Bahnstrecke Sonneberg—Koburg im Bahnabteil von einem maskierten Mann überfallen, gewürgt und ihrer langen Zöpfe beraubt. Der Räuber sprang dann aus dem fahrenden Zug. Das Mädchen schildert den Räuber als einen jungen Mann, der erzählt habe, daß er schon vielen Mädchen die Zöpfe abgeschnitten und sie ihrer Wertsachen beraubt habe. Wenn ein Mädchen sich zur Wehr setze, so würde er es erstechen. Nach Verübung der Tat sei er regelmäßig aus dem Zug gesprungen.

SPORT

Rennen zu Strausberg.

Das gestrige Meeting auf der Waldbahn gestaltete sich zu einem Favoritentage, da mit Ausnahme des letzten Rennens in allen Konkurrenzen die meist gewetteten Pferde als Sieger einkamen. Die Resultate waren:

Neuenhagener Flachrennen. Preis 1700 M. Distanz 1600 Meter. 1. Herrn H. Fields Goldgräher (Warne). 2. Spray (Cleminson). 3. Basuto (Torke). Tot.: 23:10. Pl.: 15, 19, 53:10. Ferner liefen: Eigenliebe, Ediu, Pamela, Titus, Mondsichel, Myam, Chat noir. Sicher ¾—1½ Lg. — Mahladorfer Flachrennen. Preis 1500 M. Distanz 1200 Meter. 1. Herrn F. v. Schmidt-Paulis Pelta (Schlätke). 2. Leipzig (Jentzsch) 3. Isaardie (Franke). Tot: 30:10. Pl.: 13, 18, 15:10. Ferner liefen: King Col, Quiproquo, Lindenwirthin, Fresco, Solmona. Sehr sicher 1—1½ Lg. — April-Jagdrennen. Ehrenpreis und 1700 M. Distanz 2600 Meter. 1. Herrn K. v. Tepper-Laskis Gynfa (Lt. v. Raven). 2. Lord Wick (H. Herield). 3. Chairman (Lt. v. Seydlitz). Tot: 15:10. Pl.: 13, 17, 25:10. Ferner liefen: Chincapiu, Fatime, Rohrau, Royal Bet, Vestalin. Verhalten 2—3 Längen. — Wonnethal-Jagdrennen. Preis 1700 M. Distanz 4000 Meter 1. Herrn K. v. Tepper-Laskis Citat (Kastenberger). 2. Don Carlos (Bastian). 3. Angola (Brown). Tot.: 27:10. Pl.: 15, 20, 20:10. Ferner liefen: Biouse, Galicia, Athol, Glückauf, Astulf. Scharfer Kampf Hals—Hals. — Annathal-Jagdrennen. Ehrenpreis und 1700 M. Distanz 3000 Meter 1. Herrn J. Erkens Tet Ash (Lt. v. Raven). 2. Bedour (Lt. v. F. Zobeltitz). 3. Casimir (Lt. v. Oertzen). Tot.: 16:10. Pl. 12, 20, 39:10. Ferner liefen: Quarterno, Libanius, Matzi, Granit (angehalten), Cahira (angehalten), Pistol, Lotterie (gefallen), Falkenberg. Leicht 2—10 Lg. — Ermunterungshürdenrennen. Preis 1700 M. Distanz 2600 Meter. 1. Herrn W. Lückes Fatia Negra (Atzenroth).